# Abschließende Bemerkungen des UN-Sozialausschusses (CESCR) zu Migration und Flucht

Die Abschließenden Bemerkungen zum sechsten Staatenbericht Deutschlands des Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (CESCR) liegen seit November 2018 in einer Arbeitsübersetzung als Ausschussdrucksache 19(11)234 vor. Unter anderem geht der UN-Sozialausschuss detailliert auf die Rechte von nach Deutschland Geflüchteten und Eingewanderten ein.

**Sans Papiers**, Nr. 27: Ein „Fire Wall“ soll gegen die Übermittlung von Daten zu Menschen ohne reguläre Aufenthalts- und Arbeitspapiere von öffentlichen sozialen und Gesundheitsdiensten an die Aufenthaltsbehörden errichtet werden.

**Familiennachzug**, Nr. 29: Hinsichtlich des Familiennachzugs empfiehlt CESCR, die monatliche Begrenzung auf 1000 Personen zu subsidiär Geschützten aufzuheben.

**Haushaltshilfen**, Nr. 43: Haushaltshilfen, die – mehrheitlich als ausländische Frauen – privat in der Pflegehilfe eingesetzt sind, sollen dieselben Standards im Arbeitsschutz eingeräumt werden, wie sie auch andere abhängig Beschäftigte genießen. Es sollen Beschwerdesysteme und Arbeitsinspektionen eingerichtet werden, um vor Ausbeutung zu schützen.

**Kinderarmut**, Nr. 51: um die Kinderarmut besonders auch von den Kindern eingewanderter Eltern zu bekämpfen, empfiehlt der Ausschuss, die Zugänglichkeit von sozialen Leistungen, und Teilhabeangeboten im Bereich der Schulbildung, zu verbessern.

**Wohnungslose**, Nr. 55: CESCR empfiehlt, mehr bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen und die öffentlichen Ausgaben dafür zu erhöhen. Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sollen erhöht werden. um gezielter Maßnahmen zu entwickeln, sollen nach Geschlecht und ethnischer Herkunft disaggregierte Daten zur Verfügung gestellt werden.

**Gesundheit**, Nr. 59: das Asylbewerberleistungsgesetz sollte nach Ansicht des Ausschusses so geändert werden, dass die Leistungen zur Gesundheitsversorgung nicht auf Notfälle beschränkt, sondern unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden.

**Recht auf Bildung**, Nr. 61: es wird ermahnt, den Kindern von Asylsuchenden den Bildungszugang schnellstmöglich nach der Ankunft in Deutschland zu ermöglichen.

Wieder einmal mahnt der Ausschuss auch die Ratifikation des Protokolls zum Individualbeschwer­deverfahren an (obwohl die Ratifikation Gegenstand des Koalitionsvertrags ist, steht sie immer noch aus). Ebenso fordert CESCR die Ratifikation der UN-Wanderarbeitskonvention durch Deutschland.

Die Bundesrepublik wird vom Ausschuss aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zur Bekämpfung der Kinderarmut (Nr. 51) und Wohnungslosigkeit (Nr. 55) zu berichten. Über die Umsetzung aller weiteren Abschließenden Bemerkungen ist der Sozialausschuss im nächsten Staatenbericht bis 31. Oktober 2023 zu informieren.

J.Br., Februar 2019